

Anlage Nr. 1 – Lieferungen in Länder außerhalb der Europäischen Union

1. Allgemeine Informationen

Diese Anlage enthält praktische Informationen zu Bestellungen und Lieferungen von Waren in Länder außerhalb der Europäischen Union. Sie gilt insbesondere für Lieferungen in die Schweiz, nach Norwegen, in das Vereinigte Königreich und in andere Drittländer.

Ziel dieser Anlage ist es, dem Käufer verständlich zu erklären, welche zusätzlichen Kosten oder Pflichten beim Import von Waren in ein Land außerhalb der EU entstehen können.

Diese Anlage dient zu Informationszwecken und ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers.

2. Warenpreis und Mehrwertsteuer

Bei Bestellungen mit Lieferung in Länder außerhalb der Europäischen Union kann die Ware ohne tschechische Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt werden, sofern die Voraussetzungen für die Ausfuhr von Waren außerhalb der EU erfüllt sind.

Der Käufer nimmt jedoch zur Kenntnis, dass beim Import der Ware in das Bestimmungsland lokale Steuern, Einfuhrumsatzsteuer, Zölle, Gebühren für die Zollabfertigung oder sonstige damit verbundene Kosten erhoben werden können.

Diese Kosten sind nicht im Warenpreis oder in den in der Bestellung angegebenen Versandkosten enthalten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

3. Zölle, Einfuhrumsatzsteuer und weitere Gebühren

Waren, die in Länder außerhalb der Europäischen Union geliefert werden, können im Lieferland einem Zollverfahren unterliegen.

Der Käufer ist insbesondere für die Zahlung folgender möglicher Kosten verantwortlich:

- Einfuhrumsatzsteuer oder eine vergleichbare lokale Steuer,
- Zölle gemäß dem geltenden Zolltarif des Bestimmungslandes,
- Gebühren für die Zollabfertigung, die vom Transportunternehmen oder Zollvertreter erhoben werden,
- sonstige Verwaltungs- oder Einfuhrgebühren, die im Lieferland verlangt werden.

Der Verkäufer kann die genaue Höhe dieser Kosten nicht im Voraus bestimmen, da sie von den gesetzlichen Vorschriften und Verfahren im Lieferland sowie von den Bedingungen des jeweiligen Transportunternehmens abhängen.

4. Lieferbedingung DAP

Sofern in der jeweiligen Bestellung nichts anderes vereinbart wurde, erfolgen Lieferungen in Länder außerhalb der Europäischen Union unter der Lieferbedingung **DAP – Delivered At Place, Incoterms® 2020**.

Das bedeutet, dass der Verkäufer den Transport der Ware an den vereinbarten Lieferort organisiert. Der Käufer ist jedoch für die Einfuhrzollabfertigung, die Zahlung etwaiger Zölle, der Einfuhrumsatzsteuer, der Gebühren für die Zollabfertigung sowie weiterer Kosten verantwortlich, die im Lieferland entstehen.

Der Verkäufer haftet nicht für die Höhe dieser Kosten und auch nicht für Verzögerungen der Sendung, die durch das Zollverfahren im Lieferland verursacht werden.

5. Zolldokumentation

Der Verkäufer stellt die für die Sendung erforderlichen Handels- und Ausfuhrdokumente aus, insbesondere die Rechnung und gegebenenfalls weitere Dokumente, die für die Ausfuhr aus der Tschechischen Republik / Europäischen Union erforderlich sind.

Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer richtige und vollständige Angaben bereitzustellen, die für die Erstellung der Zolldokumentation erforderlich sind, insbesondere die genaue Lieferadresse, Kontaktdaten und gegebenenfalls weitere Informationen, die vom Transportunternehmen oder von den Zollbehörden verlangt werden.

Der in den Zolldokumenten angegebene Warenwert entspricht dem tatsächlich in Rechnung gestellten Warenpreis. Der Verkäufer reduziert oder verändert den Warenwert in den Zolldokumenten nicht, um Zölle, Steuern oder sonstige Einfuhrabgaben zu verringern.

6. Pflichten des Käufers beim Import

Der Käufer ist verpflichtet, die erforderliche Mitwirkung bei der Zollabfertigung im Lieferland zu leisten, insbesondere mit dem Transportunternehmen oder Zollvertreter zu kommunizieren, gegebenenfalls verlangte Informationen bereitzustellen und die entsprechenden Einfuhrkosten zu bezahlen.

Verweigert der Käufer die Annahme der Sendung, zahlt er die Einfuhrabgaben nicht oder leistet er nicht die erforderliche Mitwirkung bei der Zollabfertigung, kann die Sendung an den Verkäufer zurückgesendet werden. In einem solchen Fall kann der Verkäufer vom Käufer die Erstattung der dadurch entstandenen Kosten verlangen, insbesondere Kosten für die Rücksendung, Lagerung, erneute Zustellung oder administrative Gebühren.

7. Informationen für Kunden in der Schweiz

Bei Lieferungen in die Schweiz können dem Käufer insbesondere die Schweizer Einfuhrumsatzsteuer, mögliche Zölle und Gebühren für die Zollabfertigung berechnet werden.

Dabei kann es sich beispielsweise um folgende Kosten handeln:

- Schweizer Einfuhrumsatzsteuer / MWST,
- Gebühren für die Zollabfertigung, die vom Transportunternehmen erhoben werden,
- mögliche Zölle gemäß dem Schweizer Zolltarif.

Die Höhe dieser Kosten kann sich ändern und hängt von den geltenden gesetzlichen Vorschriften, dem Wert der Sendung, der Art der Ware, dem Transportunternehmen und den Verfahren der Zollbehörden ab.

Der Verkäufer empfiehlt dem Käufer daher, mögliche Einfuhrkosten vor Abschluss der Bestellung bei der örtlichen Zollbehörde, beim Transportunternehmen oder bei einem Zollvertreter zu überprüfen.

8. Zusammenfassung für den Kunden

Bei der Bestellung von Waren in ein Land außerhalb der Europäischen Union sollte der Käufer berücksichtigen, dass der an den Verkäufer gezahlte Preis möglicherweise nicht alle Kosten umfasst, die mit dem Import der Ware in das Lieferland verbunden sind.

Zusätzliche Kosten wie Einfuhrumsatzsteuer, Zölle oder Gebühren für die Zollabfertigung werden vom Käufer direkt im Lieferland bezahlt, in der Regel an das Transportunternehmen, den Zollvertreter oder die zuständige Behörde.

Der Verkäufer bestimmt, erhebt und garantiert die genaue Höhe dieser Gebühren nicht.